Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 049
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 07. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2021)

zum Thema:
Was tut sich bei der Müggelheimer Straße 13 in Köpenick?

und **Antwort** vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26049
vom 07. Januar 2021
über Was tut sich bei der Müggelheimer Straße 13 in Köpenick?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:
Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt von Berlin-Treptow-Köpenick und das Landesdenkmalamt um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Seit wann ist dem Bezirksamt bekannt, dass der Eigentümer des Hauses Müggelheimer Straße 13 den Abriss plant?

Antwort zu 1:
Dem Bezirksamt ist kein Abriss bekannt. Es liegt auch keine entsprechende Anzeige für eine geplante Beseitigung des Gebäudes vor.

Frage 2:
Hat sich die Bauaufsicht bereits mit dem Gebäude befasst, zum Beispiel ein Monitoring der deutlich sichtbaren Risse in der Fassade - durch Gipsplomben - eingefordert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:
Nein. Für die Instandhaltung und Sicherung des Gebäudes ist der Eigentümer selbst verantwortlich. Die bezirkliche Bauaufsicht kann die Anpassung rechtmäßig bestehender baulicher Anlagen nur fordern, wenn dies zur Vermeidung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere von Leben oder Gesundheit, erforderlich ist. Eine Notwendigkeit des bauaufsichtlichen Einschreitens ist in diesem Fall nicht gegeben.

Frage 3:
Welchem Zweck dienen die momentanen Baumaßnahmen an dem komplett eingerüsteten Gebäude, an dem gleich am ersten Tag der historische Putz abgeschlagen wurde?

Antwort zu 3:
Nach Auskunft der Bevollmächtigten des Eigentümers, Anfang Dezember 2020, fanden vorerst Arbeiten zur Instandhaltung der Fassade statt. Der alte Putz war sehr marode und stellte eine Gefahr für das öffentliche Straßenland dar. In diesem Zusammenhang wurde das Gerüst gestellt, wofür - ebenso wie für die Fassadenarbeiten - keine Baugenehmigung erforderlich war. Ergänzend wird auf die Antwort zu 6. verwiesen.

Frage 4:
Wann genau hat das Bezirksamt von den Bauarbeiten erfahren und durch wen? Hat der Eigentümer dem Bezirksamt den Beginn der Baumaßnahmen und den Grund derselben angezeigt und erläutert? Wenn ja, wann war dies?

Antwort zu 4:
Die Bau- und Wohnungsaufsicht des Bezirksamtes Treptow-Köpenick erlangte ca. Ende November 2020 Kenntnis von dem in Rede stehenden Gerüst.
Instandsetzungsmaßnahmen sind weder anzeige- noch genehmigungspflichtig.

Frage 5:
Wann ist mit einem Abschluss der Bauarbeiten zu rechnen?

Antwort zu 5:
Über den zeitlichen Rahmen der Baumaßnahme kann das Land Berlin keine Angaben machen.

Frage 6:
Für welche Nutzung ist das Gebäude momentan genehmigt und wie sieht sie tatsächlich aus?

Antwort zu 6:
Für das Objekt wurden inzwischen in mehreren Baugenehmigungsverfahren durchgeführt und es wurde die Nutzungsänderung in eine Unterkunft für Wohnungslose genehmigt. Die letzte Baugenehmigung wurde am 01.12.2020 erteilt und betraf die Nutzungsänderung der Bäckerei. Eine Baubeginnanzeige zum 02.01.2021 liegt dem Bauaufsichtsamt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick vor.

Frage 7:
Wer hat beim Landesdenkmalamt die Nachinventarisierung des Bauwerks als Baudenkmal beantragt? Wann geschah dies?

Antwort zu 7:
Das Bezirksamt Treptow-Köpenick bat das Landesdenkmalamt am 26.10.2020 um Prüfung des Denkmalwerts.

Frage 8:
Wer konkret hat wann und mit welcher Argumentation die Unterschutzstellung abgelehnt?

Antwort zu 8:
Aus Anlass der Bitte um Prüfung der Denkmaleigenschaft des o.g. Objekts erfolgten ein Ortstermin und eine Auswertung der Bauakte durch die Inventarisation des Landesdenkmalamts. Zusätzlich wurde der an den Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick gerichtete offene Brief des Ortsverbands Berlin von Stadtbild Deutschland e.V. vom 24.10.2020 ausgewertet. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass dem Landesdenkmalamt Berlin nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise vorliegen, dass von dem o.g. Objekt die Kriterien für ein Baudenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) erfüllt werden könnten. In seinem Antwortschreiben an das Bezirksamt vom 06.11.2020 hat der Landeskonservator die fachliche Argumentation der Inventarisation des Landesdenkmalamts aufgegriffen und in diesem Kontext insbesondere auf den Unterschied zwischen Stadtbildpflege und dem Auftrag von Denkmalschutz und Denkmalpflege hingewiesen.

Frage 9:
Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit, nochmals eine Unterschutzstellung des betreffenden Gebäudes zu beantragen?

Antwort zu 9:
Nein, das Bezirksamt Treptow-Köpenick sieht dazu keine Möglichkeit.

Frage 10:
Wie bewertet die Untere Denkmalschutzbehörde den Denkmalwert dieses Gebäudes - jenseits der Frage einer Unterschutzstellung durch das Landesdenkmalamt, da ein Denkmalwert auch ohne einen formalen Schutzstatus existieren kann?

Antwort zu 10:
Die Untere Denkmalschutzbehörde teilt die durch das Landesdenkmalamt vorgenommene Bewertung und Begründung. Ein Schutzanspruch nach dem Denkmalrecht ist nicht abhängig von der Eintragung in eine Denkmalliste, setzt aber zumindest einen Anfangsverdacht bzw. eine Denkmalwertprüfung voraus: Diese Denkmalwertprüfung ist erfolgt und war negativ.

Berlin, den 19.1.2021

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen